

Prüfungsbericht

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Karlsruhe, den 8. Mai 2024

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung Unternehmensprüfung (UP)
Prüfungsbereich Kapitalgesellschaften
mit städtischer Beteiligung

Abteilungsleiter/Prüfer: Herr Wiegand

Prüferin: Frau Rudloff

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Berichterstattung	3
2	Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen	3
3	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs	4
3.1	Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung	4
3.2	Organe	4
3.2.1	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe	4
3.2.2	Betriebsausschuss	5
3.2.3	Oberbürgermeister*in der Stadt Karlsruhe	5
3.2.4	Betriebsleitung	5
3.3	Wichtige Verträge	5
4	Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr	6
5	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	7
6	Jahresabschluss 2023	7
6.1	Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023	7
6.2	Liquiditätsrechnung	8
6.3	Anhang	8
7	Lagebericht	8
8	Planvergleich	9
9	Wirtschaftliche Verhältnisse	12
9.1	Kapitalstruktur, Liquidität	12
9.2	Ertragslage	17
10	Prüfungsergebnis	18

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Liquiditätsrechnung
- 4 Anhang

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

1.2 Berichterstattung

Für die Berichterstattung über die Prüfung sind die gemeinderechtlichen Anforderungen maßgebend. Hiernach soll sich der Prüfungsbericht auf wesentliche Sachverhalte, Feststellungen und Hinweise im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse beschränken. Deshalb werden Jahresabschlussposten nur dann erläutert, wenn dazu keine Angaben des Eigenbetriebs vorliegen oder zusätzliche Aussagen für erforderlich gehalten werden.

Entsprechend diesen Vorgaben ist die vorgenannte Prüfung abgewickelt worden.

Für den eiligen Leser/ die eilige Leserin wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse/-feststellungen am Rande mit F... gekennzeichnet.

2 Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendig erschien.

Zur Prüfung benötigte Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung. Auskünfte wurden darüber hinaus bereitwillig erteilt, erforderliche Nachweise erbracht. Die abgegebene Vollständigkeitserklärung befindet sich in den Akten des Rechnungsprüfungsamtes. Das Prüfungsergebnis machte eine förmliche Schlussbesprechung nicht erforderlich.

3 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs

3.1 Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung

Der Gemeinderat hat am 14. März 2017 die Gründung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ beschlossen und eine Betriebssatzung erlassen. Sie trat zum 1. April 2017 in Kraft. Mit Schreiben vom 15. März 2017 hat die Stadtkämmerei die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, § 4 (3) GemO. Am 26. März 2019 beschloss der Gemeinderat eine Änderung der Betriebssatzung (Änderung der Wertgrenzen für die Zuständigkeit von Vergaben), welche am 13. April 2019 in Kraft trat. Mit Schreiben vom 15. April 2019 hat der Betriebsleiter die Satzungsänderung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2023 trat am 08. Juli 2023 eine weitere Änderung der Betriebssatzung (Änderung des Aufbaus der Betriebsleitung, Anpassung an die geänderte Gesetzgebung zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen) in Kraft. Mit Schreiben vom 11. Juli 2023 wurde die Satzungsänderung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die kaufmännische Betriebsleitung angezeigt.

Der Zweck des Eigenbetriebs ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur (§ 1 (3) der Betriebssatzung).

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben (§ 1 (4) der Betriebssatzung).

Nach § 2 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 100.000 Euro.

Sowohl das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) als auch die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden am 17. Juni 2020 bzw. 01. Oktober 2020 überarbeitet. Aufgrund der Novellierung hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung (§ 19 (1) EigBG) bis zum 31. Dezember 2022 geschaffen. Während dieses Zeitraums konnte der Wirtschaftsplan nach dem bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 401, 403) geltenden Recht aufgestellt werden. Der Jahresabschluss musste auf der Basis des gleichen Rechtsstands wie die Wirtschaftsplanung erfolgen. Bis zum Wirtschaftsjahr 2022 hat der Eigenbetrieb die Übergangsregelung genutzt und den Jahresabschluss nach alter Rechtslage aufgestellt; im vorliegenden Wirtschaftsjahr 2023 wurde erstmalig die neue Rechtslage angewandt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs richten sich nach den §§ 3 und 12 ff. EigBG mit Verweis auf Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung-HGB des Landes Baden-Württemberg in der neuen Fassung vom 01. Oktober 2020.

3.2 Organe

3.2.1 Gemeinderat der Stadt Karlsruhe

Die Aufgaben des Gemeinderats ergeben sich insbesondere aus § 39 (2) GemO, § 9 EigBG sowie aus § 4 der Betriebssatzung.

3.2.2 Betriebsausschuss

Vorsitzender des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup sowie Herr Bürgermeister Fluhrer.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses sowie der stellvertretenden Mitglieder im Berichtszeitraum sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind geregelt in § 8 EigBG und in § 5 der Betriebssatzung.

3.2.3 Oberbürgermeister*in der Stadt Karlsruhe

Oberbürgermeister war im Berichtszeitraum Herr Dr. Frank Mentrup. Ihm obliegt die Kontrolle der Betriebsleitung (§ 10 EigBG). Er ist bzw. war Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung sowie aller beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten. Die Funktion des Dienstvorgesetzten für die Bediensteten des Eigenbetriebs wurde an die Amtsleitung des Amts für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) delegiert. Der Eigenbetrieb wurde insoweit organisatorisch der HGW zugeordnet; Beschluss des Gemeinderats vom 27. Juni 2023. Die Aufgaben des Oberbürgermeisters ergeben sich im Einzelnen aus §§ 10 und 11 EigBG sowie aus § 6 der Betriebssatzung.

3.2.4 Betriebsleitung

Zum 01. Januar 2023 wurde Frau Caroline Streiling zur Betriebsleiterin bestellt (Beschluss des Gemeinderates vom 20. Dezember 2022).

Nach dem Ausscheiden von Frau Streiling wurden mit Wirkung ab 01. Juli 2023 Frau Marianne Sanschi zur Technischen Betriebsleiterin sowie zur Ersten Betriebsleiterin und Frau Laura Winterer zur Kaufmännischen Betriebsleiterin bestellt (Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2023).

Deren Aufgaben bzw. Befugnisse sind geregelt in §§ 5 und 6 EigBG sowie in §§ 7 - 9 der Betriebssatzung.

Damit einhergehend wurde eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung erlassen.

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind.

3.3 Wichtige Verträge

- Geschäftsbesorgungsvertrag zum Stadionbau im Wildpark mit der KASIG vom 9./16. Mai 2017 zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion Oberbauleitung, Projektsteuerung sowie technische Beratung
- Mietvertrag Wildparkstadion vom 30. August 1993 und 8. Zusatzvereinbarung mit dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. sowie Pacht- und Betreibervertrag vom 17. November 2016 mit der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH und dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V., zuletzt geändert durch Nachträge 4, 5 und 6 (Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. Dezember 2021, 26. April 2022 bzw. 20. Dezember 2022)
- Vertrag mit dem Totalunternehmer ZECH Sports GmbH (vormals: BAM Sports GmbH) über den Vollumbau des Stadions vom 19. November 2018. Die Umfirmierung wurde mit dem Schreiben

vom 10. November 2021 des Totalunternehmers dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark mitgeteilt. Der Rechtsträger ist und blieb ein und derselbe. Eine Rechtsnachfolge ist nicht eingetreten.

- Namensgeber- und Werbevertrag mit der BBBank eG über das Namens- und Logorecht des Stadions vom 14. Juni 2021

4 Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr

Die Buchführungs- und Kassengeschäfte werden vom Eigenbetrieb weitgehend selbst durchgeführt. Hierzu wurde von der ECOVIS RTS in Baden Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG (früher Zumbach & Reiter PartGmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe) bei dem Eigenbetrieb das doppelte Buchhaltungsprogramm SIMBA installiert. Die nach § 6 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) erforderliche Programmfreigabe liegt vor (Beschluss vom 14. Mai 2018). Mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der steuerlichen Beratung war ebenfalls die vorgenannte Steuerberatungsgesellschaft beauftragt. Von ihr wurden im Übrigen ergänzende Buchungen, Um- und Abschlussbuchungen durchgeführt. Die volle Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Mittels Dienstleistungsvertrag vom 9. Februar 2018 übernahm die Stadtkämmerei, Abt. „Kasse“ die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs als fremdes Kassengeschäft gemäß § 2 GemKVO. Die Kasse des Eigenbetriebs wird damit als eine mit der Gemeindekasse verbundene Sonderkasse geführt (§ 98 GemO i. V. m. § 12 (1) S. 1 EigBG). Für die Stadt und für den Eigenbetrieb sind jeweils getrennte Girokonten eingerichtet. Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs fließen nicht in die Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ein, sondern in die Bilanz des Eigenbetriebs. Die Stadtkämmerei wird dabei auf der Grundlage von Kassenanordnungen des Eigenbetriebs tätig. Ebenfalls mit Datum vom 9. Februar 2018 wurde die bestehende Kassendienstweisung des Eigenbetriebs den neuen Gegebenheiten entsprechend geändert und zwei Mitarbeiter der Stadtkämmerei als Kassenverwalter bzw. stellvertretender Kassenverwalter bestellt. Die Trennung von Buchführungsgeschäften und Zahlungsverkehr gemäß § 5 (2) und § 7 (2) GemKVO ist damit gewährleistet.

F1

Der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde über ein Girokonto bei der Sparkasse Karlsruhe sowie über ein Girokonto der Stadt (Masterkonto) bei der Stadtkasse vorgenommen (Cash-Pooling).

Das Cash-Pool-Konto wird zwischen der Stadtkasse und dem Eigenbetrieb fortlaufend abgestimmt. Die vorhandenen Salden werden taggerecht verzinst. Hierbei wird jeweils der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank nach § 247 BGB zugrunde gelegt. Zusätzlich wird ein Zinsaufschlag auf den Basiszins von 1,5 % (Risikoaufschlag) berücksichtigt. Die Zinsberechnung wird von der Stadtkasse auf einem Arbeitsplatzrechner unter Einsatz eines ordnungsgemäß bei der Stadt freigegebenen DV-Programms vorgenommen.

2023 wurden die Girobestände des Eigenbetriebs vom RPA unvermutet geprüft¹. Hierbei wurde auf dem Cash-Pool-Konto ein Fehlbetrag in Höhe von 53.070,00 € festgestellt. Dieser konnte erst im Nachgang aufgeklärt werden. Der Grund für den Fehlbetrag lag in der Abbuchung des obengenannten Betrags durch die Stadtkämmerei, Abteilung Kasse über ein Lastschriftmandat, das vom Eigenbetrieb nicht erteilt wurde. Insofern hatte der Eigenbetrieb von der Abbuchung zunächst keine Kenntnis,

¹ Der Prüfungsumfang orientierte sich zunächst an den handelsrechtlichen Vorgaben. Weiterführende gemeinderechtliche Vorgaben (§ 2 GemPrO) wurden in die Kassenprüfung einbezogen.

sodass in dessen Buchführung (Kassensollbestand) keine Buchung des Sachverhalts stattfand. Um dies in Zukunft zu vermeiden, wurden angemessene organisatorische Maßnahmen ergriffen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bzw. die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften wurden insgesamt beachtet. Das Beleg- und Rechnungswesen ist in Ordnung. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

F2

5 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Aufgrund des unter dem 19. Mai 2023 erstatteten Berichts des RPA hat der Betriebsausschuss am 22. Juni 2023 den Jahresabschluss 2022 vorberaten. Das Jahresergebnis 2022 belief sich aufgrund des Betriebskostenzuschusses der Stadt Karlsruhe (Kernhaushalt) auf 0,00 Euro. Der Gemeinderat stellte am 27. Juni 2023 den Jahresabschluss 2022 fest und erteilte der Betriebsleitung Entlastung.

F3

Den kommunalrechtlichen Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften (§ 16 (4) EigBG) für den Jahresabschluss und Lagebericht 2022 hat der Eigenbetrieb mit der ortsüblichen Bekanntgabe in der „Stadtzeitung“ vom 7. Juli 2023 entsprochen.

6 Jahresabschluss 2023

6.1 Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 16 (2) EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister und alsdann dem RPA zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Der zum 20. März 2024 erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023, versehen mit einem Eingangsstempel des Dezernats 1, sind am 11. April 2024 dem RPA vorgelegt worden. Eine digitale Vorabversion lag dem RPA am 05. April 2024 vor. Die oben genannte Aufstellungs- und Vorlagepflicht ist damit eingehalten. Der Jahresabschluss wurde im Rahmen der Prüfung geändert. Die korrigierte Version lag dem RPA zum 19. April 2024 in Papierform vor.

Die Bilanz sowie die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung in der jeweils beigefügten Fassung (**Anlagen 1 und 2**) sind richtig aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der §§ 6 ff. EigBVO mit Verweis auf die Vorschriften des HGB wurden beachtet. Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen sind richtig nachgewiesen.

F4

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Anlagen der EigBVO-HGB anzuwenden, auch wenn diese in einigen Punkten von der Gliederung im HGB abweichen². Die Bilanz ist nach der Anlage 6 i. V. m. § 8 (1) EigBVO-HGB aufgestellt.

² z. B. können nach der EigBVO-HGB auf der Passivseite unter Abschnitt B Sonderposten (für Investitionszuweisungen, von der Gemeinde, etc.) ausgewiesen werden; in der Gliederung nach § 266 HGB sind solche Sonderposten nicht vorgesehen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung) ist unbeschadet einer weiteren Untergliederung mindestens wie der Erfolgsplan zu gliedern; die Gliederung richtet sich somit nach Anlage 1 zu §§ 9 und 1 (1) EigBVO-HGB.

Die **Abschlussposten zum 31.12.2023** sind in den Erläuterungen des Eigenbetriebs zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeschlüsselt, dargestellt und nach Auffassung des RPA hinreichend erläutert.

6.2 Liquiditätsrechnung

Eine Liquiditätsrechnung in Form einer Kapitalflussrechnung wurde gemäß § 10 EigBVO-HGB sowie Anlage 7 hierzu aufgestellt. Die Liquiditätsrechnung liegt als **Anlage 3** diesem Bericht bei.

6.3 Anhang

Der als Bestandteil des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 erstellte Anhang ist als **Anlage 4** diesem Bericht beigelegt. Er enthält insgesamt die nach § 11 EigBVO-HGB erforderlichen Angaben. Nach der neuen EigBVO-HGB ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in der Anlage 8 neu dargestellt. Die Entwicklung der Liquidität wurde nicht vertieft geprüft, da die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2023 durch die Teilnahme am Cash-Pooling gewährleistet war.

F5

7 Lagebericht

Im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so dargestellt, dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Schwerpunkt der Ausführungen ist wie im Jahr zuvor der Geschäftsverlauf mit dem Fortgang der Baumaßnahmen sowie die wirtschaftliche Entwicklung. Der Bericht enthält die nach § 12 EigBVO-HGB erforderlichen Einzelangaben.

F6

Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung. Im April 2018 hatte der Gemeinderat ein Projektbudget von 123,0 Mio. € für den Vollumbau des Stadions samt zugehöriger öffentlicher Infrastruktur beschlossen. Mit dem Fortschritt des Projekts erkennbare Risiken zur Kostenentwicklung sowie ein mögliches Worst-Case-Szenario mit einer Kostensteigerung auf 143,0 Mio. € für das Gesamtprojekt wurden bereits in der Betriebsausschusssitzung vom 12. Mai 2020 und in der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020 vorgestellt. In den Betriebsausschusssitzungen wurde auch darauf hingewiesen, dass sich verlässlich die Mehrkosten erst beziffern lassen, wenn alle Nachträge etc. verhandelt sind.

Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim Karlsruher SC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist auch aktuell nicht möglich aufgrund der Unwägbarkeiten im Profisport. Die (anteilige) Refinanzierung des Stadions ist abhängig vom sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg des KSC. Vom Karlsruher SC wurde mitgeteilt, dass er die vereinbarte Finanzierung des Hospitality-Parkhauses nicht leisten kann. Zur Sicherstellung des baurechtlich erforderlichen Stellenplatznachweises hat der Gemeinderat am 20. April 2021 die Errichtung einer ebenerdigen Parkierungsanlage mit 300 Stellplätzen beschlossen.

F7

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des KSC wurde ein Teil der vom Verein geäußerten weiteren notwendigen baulichen Investitionen (Sonderwünsche) vom Eigenbetrieb geleistet. Eine Refinanzierung der Aufwendungen soll über eine Investitionspacht sichergestellt werden, was zu einer Erhöhung der vom KSC zu leistenden Grundpacht B) führt (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021). Diese Vorfinanzierung des Eigenbetriebs erhöht insoweit das Risiko der Stadt.

Zur Sicherung der Projektrealisierung und Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit weiteren möglichen negativen Auswirkungen auf Bauzeit und -kosten genehmigte der Gemeinderat am 31. Mai 2022 den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Totalunternehmervertrag. Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird der pauschale Festpreis im Sinne eines Globalpauschalvertrages für die Vertragsbestandteile „Stadion, Infrastruktur Stadionumgriff sowie Wartungsverträge“ unter Akzeptanz aller Nachträge, strittiger Nachträge und Preisgleitklausel auf 123,0 Mio. € festgelegt (vorher 112,85 Mio. €). Das Gesamtbudget einschließlich weiterer Baumaßnahmen außerhalb des Hauptvertrags (z.B. Hospitality-Stellplatz, Provisorien) erhöhte sich damit von 143,0 Mio. € auf 155,1 Mio. €. Über weiter zu erwartende Mehrkosten, bewertete Risiken und Nachträge nach Abschluss der Ergänzungsvereinbarung wurde der Betriebsausschuss im Prüfungszeitraum regelmäßig informiert.

Weitere monetäre Risiken bestehen auf der Aufwandsseite (z. B. Kostensteigerungen aufgrund des Krieges in der Ukraine, Zinsentwicklung für die Refinanzierung entgegen der ursprünglichen Kalkulation).

8 Planvergleich

Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2022 für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Liquiditätsplan, Stellenplan, Kreditermächtigung, Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, Höchstbetrag der Kassenkredite und fünfjährige Finanzplanung) festgesetzt. Darüber hinaus wurde die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, das Investitionsprogramm (Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen) und eine Schuldenübersicht (bislang aufgenommene Darlehen) abgebildet.

Mit Schreiben vom 22. November 2022 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 bestätigt. Vom festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 120 Mio. € wurde der genehmigungsfähige Teilbetrag von 19,8 Mio. € genehmigt; lediglich zur Umschuldung vorgesehene Kredite sind dagegen genehmigungsfrei.

Die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen (0,1 Mio. €) sowie der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite (1,7 Mio. €) waren genehmigungsfrei.

Gegenüber der Planung stellt sich die Ergebnissituation wie folgt dar:

Erfolgsplan

	Planansatz 2023 T€	Ist 2023 T€	Planabweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	2.036	953	-1.083
aktivierte Eigenleistungen	354	275	-79
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss)	158	37	-121
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	13	1
Erträge/ Ertragsveränderung	2.560	1.278	-1.282
Aufwendungen			
Materialaufwand	916	833	-83
Personalaufwand	1.087	664	-423
Abschreibungen	4.178	3.175	-1.003
sonstige betriebliche Aufwendungen	770	465	-305
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.736	4.116	2.380
Aufwendungen/ Aufwandsveränderungen	8.687	9.253	566
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (ohne Betriebskostenzuschuss)	-6.127	-7.975	-1.848
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	24	0	0
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-6.151	-7.975	-1.848
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	6.151	7.975	1.848
Jahresergebnis	0	0	0

Im Vergleich zum Erfolgsplan 2023 ergaben sich insgesamt geringere Erträge und höhere Aufwendungen. Das Zwischenergebnis vor Verlustausgleich verschlechterte sich gegenüber der Planung um 1.848 T€ auf -7.975 T€.

Die Erfolgsplan sah unter den sonstigen betrieblichen Erträgen einen Verlustausgleich seitens der Stadt von 6.151 T€ vor; tatsächlich waren 7.975 T€ erforderlich. Gemäß § 15 (1) Nr. 2 EigBG wäre eine Änderung des Wirtschaftsplans (Nachtragshaushalt) erforderlich gewesen. F9

Die Abweichung/Verringerung von insgesamt 1.282 T€ bei den Erträgen beruht insbesondere auf geringeren Umsatzerlösen infolge der später als geplanten pachtauslösenden Schlussabnahme des Stadions.

Auf der Aufwandsseite fielen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Berichtsjahr deutlich höher aus als geplant. Gegenüber dem Planansatz von 1.736 T€ ergab sich eine Abweichung in Höhe von 2.380 T€ auf den Ist-Wert von 4.116 T€ (zu Details siehe hierzu Abschnitt Nr. 9.1 und 9.2).

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Ein Liquiditätsplan nach § 14 (3) Nr. 2 EigBG für die laufende Geschäftstätigkeit und die Investitionstätigkeit wurde erstellt. Dieser wurde aus dem Erfolgsplan heraus ermittelt (direkte Methode).

Stellenübersicht

Laut der Stellenübersicht - ohne kurzfristige und geringfügig Beschäftigte - wurden für das Berichtsjahr 2023 13,5 Vollzeitäquivalentstellen -VZÄ- (12,5 Vollzeitstellen und eine nachrichtlich ausgewiesene Stelle aus dem Stellenplan der Stadt) eingeplant, die im Durchschnitt lediglich insgesamt mit 9,9 VZÄ besetzt werden konnten (siehe hierzu die Personalstatistik unter Ziffer 1.4 im Jahresabschlussband).

Die Vorgaben des Stellenplans wurden eingehalten.

9 Wirtschaftliche Verhältnisse

9.1 Kapitalstruktur, Liquidität

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

		2022 T€	2023 T€	Veränderung ggü. 2022 T€
Aktiva		170.171	166.397	-3.774
Anlagevermögen		127.976	145.105	17.129
	Immat. Vermögensgegenstände	2	0	-2
	Sachanlagen	127.974	145.105	17.131
Umlaufvermögen		42.141	21.183	-20.958
	Forderungen, sonst. Vermögensg.	42.141	21.183	-20.958
	flüssige Mittel	0	0	0
Rechnungsabgrenz.		54	109	55
Passiva		170.171	166.397	-3.774
Eigenkapital		35.426	35.426	0
	Stammkapital	100	100	0
	Rücklagen	35.326	35.326	0
	Gewinn/Verlust des Vorjahres	0	0	0
	Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0	0
Rückstellungen		219	195	-24
	sonstige Rückstellungen	219	195	-24
Verbindlichkeiten		134.514	130.776	-3.738
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ggü Dritten	131.445	125.000	-6.445
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü der Gemeinde	94	679	585
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	61	61
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü Dritten	2.692	193	-2.499
	Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	283	626	343
	sonstige Verbindlichkeiten ggü der Gemeinde	0	3.564	3.564
	sonstige Verbindlichkeiten ggü Dritten	0	653	653
Rechnungsabgrenzungsposten		12	0	-12

Das **Sachanlagevermögen** hat sich um 17.131 T€ auf 145.105 T€ erhöht.

Die Zugänge beim Sachanlagevermögen abzüglich Abschreibungen summieren sich auf 17.131 T€ und resultieren aus dem Zuwachs „Bauten“ in Höhe von 78.477 T€, der aus der Fertigstellung des Stadionneubaus resultiert, und „anderen Anlagen“ in Höhe von 11 T€. Im gleichen Zuge reduzierten sich die „Anlagen im Bau“ um -61.276 T€.

▪ Grundstücke, Bauten, Außenanlagen	78.477 T€
▪ andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11 T€
▪ technische Anlagen und Maschinen	-81 T€
▪ Anzahlungen, Anlagen im Bau	-61.276 T€

Grundstücke, Bauten

Das Grundstück Nr. 6525/1 wurde zum 21.10.2016 von der Stadt vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Entwicklungskonzeptes „Stadion im Wildpark“ erworben. Das Grundstück wurde zum 01.01.2018 aus dem Anlagevermögen der Stadt Karlsruhe ausgebucht und dem Eigenbetrieb übertragen. Auf diesem Gelände befand sich ein ehemaliger Kompostplatz des Landes, welcher von der Stadt für insgesamt 99 T€ (67 T€ aus dem Jahr 2019 und 32 T€ aus dem Jahr 2020) geräumt wurde. Die Kosten für die Räumung wurden aus den Mitteln des Grunderwerbs vom Liegenschaftsamt finanziert. Im Eigenbetrieb wurde das Grundstück im Anlagevermögen und als Sacheinlage im Eigenkapital aufgenommen.

F10

Weitere Grundstücke im Stadionbereich einschließlich Gebäude wurden bereits zum 01.01.2018 mit dem Bodenwert auf den Eigenbetrieb übertragen. Die Gebäude (Stadion) wurden zuvor im Kämmereihaushalt noch vollständig abgeschrieben, da deren Abriss feststand, und gingen mit einem Buchwert von jeweils 1 EURO auf den Eigenbetrieb über. Im Jahresabschlussband, Seite 35, ist ein Lageplan dargestellt.

Weiterhin übertrug das Tiefbauamt die im Jahr 2020 fertiggestellten Infrastrukturmaßnahmen (Ersatztrainingsplatz, Jugendstadion) zum Wert der Herstellungskosten von insgesamt 279 T€ auf den Eigenbetrieb. Den gebuchten Werten liegt ein Schreiben des Tiefbauamtes vom 03.02.2021 zugrunde. In 2022 wurden vom Tiefbauamt die fertig gestellten Außenanlagen Stellplätze, Umfahrung und Fahrradabstellfläche auf dem Birkenparkplatz sowie die Aufstellfläche für die Polizei mit den Herstellungskosten von insgesamt 3.082 T€ auf den Eigenbetrieb übertragen. Den gebuchten Werten liegt ein Schreiben des Tiefbauamtes vom 14.02.2023 zugrunde.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Ost- und die Südtribüne und in 2022 die Nordtribüne fertiggestellt. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden die Haupttribüne und das Querungsbauwerk vollendet und mit ihren Herstellungskosten von Anlagen im Bau auf Bauten umgebucht. Für die Ermittlung und Zuordnung der Herstellungskosten wurde von Seiten der KASIG eine Aufstellung erstellt.

Aufgrund der differierenden Fertigstellungszeiten wurde in Anlehnung an die ab Fertigstellung festgelegte 35-jährigen Nutzungsdauer für die komplette Baumaßnahme Wildparkstadion (Abschreibung bis 30.06.2058) für die in 2021 bereits fertiggestellten Tribünen eine Nutzungsdauer von 37 Jahren und für die in 2022 fertiggestellte Nordtribüne eine Nutzungsdauer von 35 Jahren und 11 Monaten zu Grunde gelegt.

Für die im Wirtschaftsjahr 2023 fertiggestellten Bauten kommt nun die Nutzungsdauer von 35 Jahren zum Tragen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei den Zugängen innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um Möbel für die Stadionwache.

Anzahlungen, Anlagen im Bau

Aufgrund der Fertigstellung der Bauten sind Anlagenabgänge in Höhe von -61.276 T€ zu verzeichnen. Dieser Betrag setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

▪ Zugang zu diversen Anlagen im Bau	20.288 T€
▪ Umbuchung Haupttribüne	- 54.673 T€
▪ Umbuchung Querungsbau	-19.952 T€
▪ Nachträgliche HK Osttribüne	-2.244 T€
▪ Nachträgliche HK Südtribüne	-1.716 T€
▪ Nachträgliche HK Nordtribüne	-1.871 T€
▪ Hospitality Parkplatz	-1.108 T€

Der **Forderungsbestand** enthält neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (703 T€; VJ-Bezeichnung: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde (20.387 T€; VJ-Bezeichnung: Forderungen an die Stadt). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Debitorenkonten nachgewiesen (Schuldner im Wesentlichen KSC und Zech).

Die Forderungen an die Stadt resultieren insbesondere aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe (7.975 T€), Leistungsverrechnungen (3 T€) sowie den Umsatzsteueransprüchen (12.409 T€).

Zudem sind im Prüfungsjahr 2023 debitorische Kreditoren in Höhe von 93 T€ unter den sonstigen Vermögensgegenständen abgebildet (Forderungen gegenüber den Stadtwerken Karlsruhe).

Mit der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 hat sich die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) dazu verpflichtet, für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb im Jahr der Entstehung auszugleichen. Der Betriebskostenzuschuss entspricht somit dem Fehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2023.

Der Eigenbetrieb wird umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt behandelt. Rechtswirkung der umsatzsteuerlichen Organschaft ist, dass alle Umsätze, die der Eigenbetrieb mit Dritten tätigt, dem Organträger Stadt zuzurechnen sind.

Unter den **flüssigen Mittel** ist kein Ausweis vorhanden. Das bei der Sparkasse Karlsruhe vorgehaltene Girokonto ist in 2023 auf der Passivseite ausgewiesen (negativer Bestand). Der Girokontoauszug liegt als Nachweis vor. Laut Aktenvermerk vom 28.02.2023 wurde die Handkasse zum 28.02.2023 geschlossen bzw. aufgelöst und das Guthaben auf das Sparkassenkonto einbezahlt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 109 T€ resultiert aus Versicherungsbeiträgen für die folgenden Jahre. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Position Gebäudeversicherung zurückzuführen.

Auf der Passivseite der Bilanz bleibt das **Eigenkapital** mit 35.426 T€ gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das in der Betriebsatzung festgelegte Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe einbezahlt. Die Vorgabe des § 12 (2) EigBG, den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital

auszustatten, ist damit zum Bilanzstichtag mit 21,3 % der Bilanzsumme um nach wie vor rd. 9 Prozentpunkte unterschritten³.

Rückstellungen mit insgesamt 195 T€ wurden gebildet für Urlaubsansprüche und Überstundenansprüche des Personals mit 79 T€, für die Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 48 T€, für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten wie den Aufwand für Wasserversorgung/Entwässerung sowie Telefongebühren und für die Aktenaufbewahrung mit insgesamt 68 T€. Die nötigen Voraussetzungen nach § 249 HGB (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) liegen vor.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind neben dem leicht negativen Girobestand bei der Sparkasse Karlsruhe drei Darlehen abgebildet (zwei von der Commerzbank und eines von der Landesbank Baden-Württemberg -LB BW-).

Das erste Darlehen von der Commerzbank (Sollzinssatz variabel abhängig vom 3-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge von 0,19 % p. a., Darlehensbeginn 13.01.2023) wurde in Höhe von 60 Mio. € aufgenommen. Das Darlehen war am 15.02.2024 zur Rückzahlung fällig. Der maßgebliche Zinssatz bewegte sich in 2023 in einer Spanne von 2,51 % bis 4,16 %. Es diente zur Umschuldung vorheriger kurzfristiger Darlehen von der Helaba und der DekaBank von insgesamt 131 Mio. €. Die weitere Anschlussfinanzierung des Differenzbetrages in 2023 erfolgte über den Cash-Pool der Stadt Karlsruhe.

Ende 2023 wurde ein weiteres Darlehen bei der Commerzbank (Sollzinssatz 4,01 %, Darlehensbeginn 14.12.2023) in Höhe von 20 Mio. € aufgenommen. Das Darlehen ist am 15.02.2025 zur Rückzahlung fällig.

Ebenfalls Ende 2023 wurde ein Darlehen bei der LB BW (Sollzinssatz 4,18 %, Darlehensbeginn 14.12.2023) in Höhe von 45 Mio. € aufgenommen. Das Darlehen ist am 15.02.2025 zur Rückzahlung fällig.

Basierend auf den bisherigen Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs wurden in den Jahren 2020 bis 2022 verschiedene Darlehen mit einer kurzen Laufzeit aufgenommen, welche einen Sollzinssatz von 0,00 % aufwiesen. Darüber hinaus konnten mit diesen Darlehensaufnahmen teilweise auch Erträge über ein sog. Agio erzielt werden (Stichwort „negative Zinsen“).

Generell ist eine belastbare Vorhersage der Zinsentwicklung als schwierig einzustufen. Dies gilt insbesondere für den schnellen und starken Zinsanstieg ab Anfang 2022. Dennoch wäre aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus (teils „negative Zinsen“ bei Kommunaldarlehen) von Ende 2019 bis Ende 2021 in diesem Zeitraum eine Darlehensaufnahme mit einer langfristigen Darlehenslaufzeit vorteilhafter und zukunftssicherer gewesen. Die Erträge aus in Vorjahren erhaltenen Agios (insgesamt: 655 T€) werden durch die Zinszahlungen im Wirtschaftsjahr 2023 (4.116 T€) für die aktuellen Darlehen sowie für die Inanspruchnahme des städtischen Cash-Pools deutlich überkompensiert.

Auf diesen Umstand wurde bereits in den Berichten des RPA zur Jahresabschlussprüfung 2021 und 2022 des Eigenbetriebs (Abschn.Nr. 9.1, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) hingewiesen.

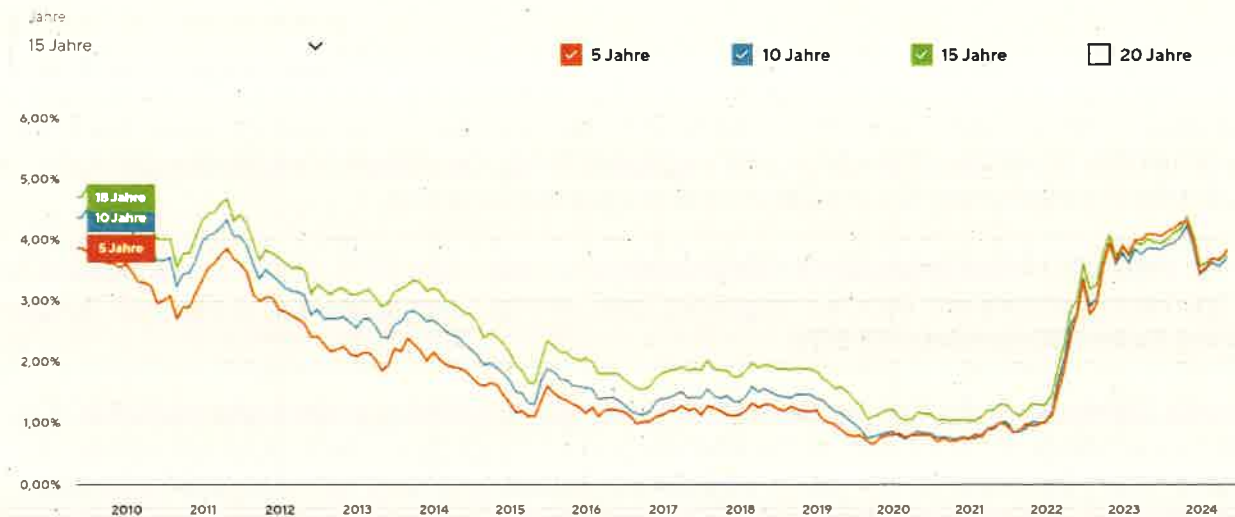
Zur Veranschaulichung ist die Zinsentwicklung der Hypothekenzinsen im privaten Bereich im nachfolgenden Schaubild dargestellt.

F11

³ Die angemessene Stammkapitalausstattung laut § 12 (2) EigBG meint im betriebswirtschaftlichen Sinne eine angemessene **Eigenkapitalausstattung**. Ein Eigenkapitalanteil von 30 Prozent der Bilanzsumme wird grundsätzlich als angemessen angesehen.

Zeitraum im Rückblick

Sollzinsbindung ?



Die Darstellung der Zinsentwicklung basiert auf den Zinssätzen der Konditionsangebote, die von unseren Produktpartnern über die Interhyp AG im ausgewählten Zeitraum im Rahmen einer Vermittlung eines Darlehensvertrages angeboten wurden. Trotz ausgewählter Sorgfalt kann die Interhyp AG für die vorliegende Darstellung keinerlei Haftung übernehmen. Die aktuellen Zinssätze für Ihre individuelle Baufinanzierung erfahren Sie bei Ihrem Finanzierungsberater oder Ihrer Finanzierungsberaterin.

Quelle: www.interhyp.de/zinsen

Die weiteren kurzfristigen **Verbindlichkeiten** von 5.776 T€ umfassen im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von 3.564 T€. Der Eigenbetrieb nimmt am Cash-Pool-Verbund der Stadt Karlsruhe teil. Ausgewiesen ist der Kontostand zum Bilanzstichtag. Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde (679 T€), die zum großen Teil auf die Cash-Pool-Zinsen für das 4. Quartal 2023 (592 T€) zurückgehen. Ferner werden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (626 T€) ausgewiesen, die überwiegend aus den Leistungsbeziehungen zu der KASIG mbH (626 T€) hervorgehen. Außerdem sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde (61 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (193 T€) vorhanden. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt nahezu beglichen.

Die aus dem Vorjahr bestehenden **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (12 T€; Agio aus Darlehen) wurden in 2023 aufgelöst.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagevermögen) waren durch das Eigenkapital, sowie die kurz- und mittelfristigen Bankdarlehen gedeckt. Die Eigenkapitalquote liegt mit 21,30 % (Vorjahr: 20,80 %) unter dem als angemessen betrachteten Wert von 30 %.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund des bestehenden Cash-Pool-Verbundes jederzeit gewährleistet.

F12

9.2 Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€	2023 T€	Verbesserung/Verschlechterung gegenüber 2022 T€
Erträge	1.623	1.278	-345
Umsatzerlöse	576	953	377
aktivierte Eigenleistungen	342	275	-67
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss)	116	37	-79
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	589	13	-576
Aufwendungen	3.409	9.253	5.844
Materialaufwand	485	833	348
Personalaufwand	970	664	-306
Abschreibungen	1.594	3.175	1.581
sonstige betriebliche Aufwendungen	360	465	105
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0	4.116	4.116
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit (ohne Betriebskostenzuschuss)	-1.786	-7.975	-6.189
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	0	0	0
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-1.786	-7.975	-6.189
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	1.786	7.975	6.189
Jahresergebnis	0	0	0

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 schließt als **Zwischenergebnis vor einem Verlustausgleich** mit einem **Fehlbetrag von 7.975 T€** ab.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2020 verpflichtete sich die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark im Jahr der Entstehung auszugleichen.

Mit dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe in Höhe von 7.975 T€ konnte der Fehlbetrag ausgeglichen werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 6.189 T€ verschlechtert. Dies ist vor allem auf die Zinsaufwendungen (4.116 T€), die höheren Abschreibungen (1.581 T€) und den erhöhten Materialaufwand (348 T€) zurückzuführen, wobei die beiden letztgenannten Positionen durch die Fertigstellung der Bauten begründet sind.

Der Betriebskostenzuschuss ist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs korrekt den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet, in der vorstehenden Tabelle der Ertragslage jedoch aus Transparenzgründen gesondert dargestellt.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 953 T€ setzen sich zusammen aus den Einnahmen aus Verpachtung und Nutzungsrechten und den Umlagen (Betriebskosten).

Als **Eigenleistungen** wurden direkt zuordenbare Personalkosten, die im Zusammenhang mit dem Bau des Stadions stehen, in Höhe von 275 T€ aktiviert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzten sich zusammen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (20 T€), Versicherungsentschädigungen (13 T€), Gutschriften früherer Jahre (3 T€) und den Erlösen aus Erbbauzinsen für die Jugendcontaineranlage (1 T€). Des Weiteren enthält hier die Gewinn- und Verlustrechnung den Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe zum Verlustausgleich (7.975 T€).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 13 T€ weisen Erlöse aus den Agios zugunsten des Eigenbetriebs aus den Kreditaufnahmen bei der Deka-Bank und der Helaba aus, die mittels periodengerechter Abgrenzung auf die Kalenderjahre der Darlehenslaufzeiten verteilt wurden.

Der **Materialaufwand** von 833 T€ (Vorjahr 485 T€) weist Betriebs- und Bewirtschaftungskosten aus. Die Erhöhung ist auf die Inbetriebnahme des Stadions zurückzuführen. Sie sind im Jahresabschlussband unter den Erläuterungen hinreichend aufgegliedert.

Der **Personalaufwand** von 664 T€ (Vorjahr 970 T€) betrifft die Vergütung der Betriebsleiterinnen und der Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr waren einschließlich der Betriebsleiterinnen durchschnittlich 9,9 Vollzeitäquivalentstellen (VZÄ) besetzt im Vergleich zu 11,4 VZÄ im Vorjahr. Die Vorgaben des Stellenplans (12,5 VZÄ Beschäftigte sowie 1 VZÄ Beamte) wurden eingehalten.

Die im Berichtsjahr fertiggestellten Bauten wurden aktiviert, hier insbesondere die Haupttribüne und der Querungsbau, und führten zu einer Erhöhung der **Abschreibungen** auf 3.175 T€ (Vorjahr 1.594 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von 465 T€ (Vorjahr 360 T€) betreffen insbesondere Mieten und Pachten, Rechts- und Beratungskosten, Abgaben und Versicherungen, Werbekosten, etc.

10 Prüfungsergebnis

- Die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung.
- Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2023 ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Bewertung und Gliederung entsprechen den geltenden Vorschriften. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.
- Der Anhang enthält die nach § 11 EigBVO-HGB erforderlichen Angaben.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs entsprechendes Bild. Schwerpunkt der Ausführungen ist der Geschäftsverlauf mit dem Fortgang der Baumaßnahmen sowie die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung. Im April 2018 hatte der Gemeinderat ein Projektbudget von 123,0 Mio. € für den Vollumbau des Stadions samt zugehöriger öffentlicher Infrastruktur beschlossen. Mit dem Fortschritt des Projekts erkennbare Risiken zur Kostenentwicklung sowie ein mögliches Worst-

Case-Szenario mit einer Kostensteigerung auf 143,0 Mio. € für das Gesamtprojekt wurden bereits in der Betriebsausschusssitzung vom 12. Mai 2020 und in der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020 vorgestellt.

Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim Karlsruher SC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist auch aktuell nicht möglich aufgrund der Unwägbarkeiten im Profisport. Die (anteilige) Refinanzierung des Stadions ist abhängig vom sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg des KSC. Vom Karlsruher SC wurde mitgeteilt, dass er die vereinbarte Finanzierung des Hospitality-Parkhauses nicht leisten kann. Zur Sicherstellung des baurechtlich erforderlichen Stellplatznachweises hat der Gemeinderat am 20. April 2021 die Errichtung einer ebenerdigen Parkierungsanlage mit 300 Stellplätzen beschlossen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des KSC wird ein Teil der vom Verein geäußerten weiteren notwendigen baulichen Investitionen (Sonderwünsche) vom Eigenbetrieb geleistet. Eine Refinanzierung der Aufwendungen soll über eine Investitionspacht sichergestellt werden, was zu einer Erhöhung der vom KSC zu leistenden Grundpacht B) führt (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021). Diese Vorfinanzierung des Eigenbetriebs erhöht insoweit das Risiko der Stadt.

Zur Sicherung der Projektrealisierung und Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit weiteren möglichen negativen Auswirkungen auf Bauzeit und -kosten genehmigte der Gemeinderat am 31. Mai 2022 den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Totalunternehmervertrag. Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird der pauschale Festpreis im Sinne eines Globalpauschalvertrages für die Vertragsbestandteile „Stadion, Infrastruktur Stadionumgriff sowie Wartungsverträge“ unter Akzeptanz aller Nachträge, strittiger Nachträge und Preisgleitklausel auf 123,0 Mio. € festgelegt (vorher 112,85 Mio. €). Das Gesamtbudget einschließlich weiterer Baumaßnahmen außerhalb des Hauptvertrags (z.B. Hospitality-Stellplatz, Provisorien) erhöhte sich damit von 143,0 Mio. € auf 155,1 Mio. €. Über weiter zu erwartende Mehrkosten, bewertete Risiken und Nachträge nach Abschluss der Ergänzungsvereinbarung wurde der Betriebsausschuss im Prüfungszeitraum regelmäßig informiert.

Weitere monetäre Risiken bestehen aber auf der Aufwandsseite (z. B. Kostensteigerungen aufgrund des Krieges in der Ukraine, Zinsentwicklung für die Refinanzierung entgegen der ursprünglichen Kalkulation).

Aufgrund der -stichprobenweise- durchgeführten örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark nach §§ 111 (1) und 110 (1) GemO wird festgestellt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist sowie
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

- Im Vergleich zum Erfolgsplan 2023 ergaben sich insgesamt geringere Erträge und höhere Aufwendungen. Das Zwischenergebnis vor Verlustausgleich verschlechterte sich gegenüber der Planung um 1.848 T€ auf -7.975 T€. Der Erfolgsplan sah unter den sonstigen betrieblichen Erträgen einen Verlustausgleich seitens der Stadt von 6.151 T€ vor; tatsächlich waren 7.975 T€ erforderlich. Gemäß § 15 (1) Nr. 2 EigBG wäre eine Änderung des Wirtschaftsplans (Nachtragshaushalt) erforderlich gewesen. Die Abweichung/Verringerung von insgesamt 1.282 T€ bei den Erträgen beruht insbesondere auf geringeren Umsatzerlösen infolge der später als geplanten pachtauslösenden Schlussabnahme des Stadions. Auf der Aufwandsseite fielen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Berichtsjahr deutlich höher aus als geplant. Gegenüber dem Planansatz von 1.736 T€ ergab sich Abweichung in Höhe von 2.380 T€ auf den Ist-Wert von 4.116 T€ (zu Details siehe hierzu Abschnitt Nr. 9.1 und 9.2).
- Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen wurden richtig nachgewiesen.
- Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden und schließt mit einem Zwischenergebnis vor Verlustausgleich mit einem Fehlbetrag von 7.975 T€ ab und weist ein Jahresergebnis von 0 T€ bei einem Bilanzvolumen von 166.397 T€ aus.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und gegen die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.

Stadt Karlsruhe
Rechnungsprüfungsamt


Wiegand


Freimüller


Rudloff

Anlagen

B I L A N Z zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,00	1.690,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	144.171.282,21		65.693.741,32
2. technische Anlagen und Maschinen	921.761,00		1.002.783,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.964,00		964,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		61.276.606,53
		145.105.007,21	127.974.094,85
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
a) gegenüber der Gemeinde	20.386.787,11		41.968.707,01
b) gegenüber Dritten	703.303,65		126.349,79
2. sonstige Vermögensgegenstände	93.168,60		45.608,64
		21.183.259,36	42.140.665,44
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	360,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten		109.107,99	54.315,83
		166.397.377,56	170.171.126,21

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark
Jahresabschluss zum 31.12.2023

Anlage 1
Seite 2

Bilanz

B I L A N Z zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		35.325.707,05	35.325.707,05
Summe Eigenkapital		35.425.707,05	35.425.707,05
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		195.578,29	219.400,59
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Dritten	125.000.018,84		131.444.796,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) gegenüber der Gemeinde	678.812,67		93.786,38
b) gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	61.453,00		0,00
c) gegenüber Dritten	192.905,40		2.692.066,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	626.426,10		282.931,71
4. sonstige Verbindlichkeiten			
a) gegenüber der Gemeinde	3.563.478,99		0,00
b) gegenüber Dritten	652.997,22		0,00
		130.776.092,22	134.513.581,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	12.437,57
		<u>166.397.377,56</u>	<u>170.171.126,21</u>

Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		953.399,31	576.261,13
2. andere aktivierte Eigenleistungen		274.943,33	342.209,21
3. Gesamtleistung		<u>1.228.342,64</u>	<u>918.470,34</u>
4. sonstige betriebliche Erträge		8.012.303,56	1.901.578,33
- davon Betriebskostenzuschuss EUR -7.974.846,40 (Vj: -1.785.963,68)			
5. Materialaufwand			
a) Betriebskosten	587.609,14		211.473,58
b) Bewirtschaftungskosten	<u>246.041,13</u>		<u>273.057,33</u>
		833.650,27	484.530,91
6. Rohgewinn I		<u>8.406.995,93</u>	<u>2.335.517,76</u>
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	509.658,49		730.760,41
b) soziale Abgaben	108.813,89		123.862,61
c) Aufwendungen für Alters- versorgung	<u>45.724,94</u>		<u>115.722,69</u>
		664.197,32	970.345,71
8. Rohgewinn II		<u>7.742.798,61</u>	<u>1.365.172,05</u>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		3.174.188,34	1.594.044,42
10. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	5.920,00		8.300,00
b) Miete und Pacht	51.506,25		58.843,23
c) Energie, Heizung, Wasser	6.799,11		7.222,64
d) Sonstige Raumkosten	8.292,07		8.970,12
e) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	31.038,62		41.292,68
f) Instandhaltungen	9.274,99		4.867,06
g) Werbung	56.355,68		0,00
h) Bewirtung und Geschenke	0,00		62,52
i) Reisekosten und Fortbildung	3.675,09		8.648,19
j) Forderungsverluste	1.714,78		0,00
k) Post- und Bürokosten	21.858,41		18.492,25
l) Rechts- und Beratungskosten	112.935,51		83.564,34
m) Sonstige Aufwendungen	<u>155.692,63</u>		<u>119.932,84</u>
		465.063,14	360.195,87
11. Betriebsergebnis		<u>4.103.547,13</u>	<u>-589.068,24</u>
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.437,57	589.068,24
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>4.115.984,70</u>	<u>0,00</u>
14. Ergebnis nach Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
15. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

2.3 Liquiditätsrechnung

Liquiditätsrechnung - direkte Methode	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	473.099	2.036.721	555.630	-1.481.091
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.894.462	39.200.479	37.955.515	-1.244.964
Ertragsteuerrückzahlungen				
Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.367.561	41.237.200	38.511.145	-2.726.055
Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-11.089.938	-2.797.088	-8.575.046	-5.777.958
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.474		-1.974.474	-1.974.474
Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.091.412	-2.797.088	-10.549.520	-7.752.432
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.723.851	38.440.112	27.961.625	-10.478.487
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10.000			
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000			
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-48.766.919	-27.682.204	-21.290.970	6.391.234
Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte		-70.000		70.000
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.766.919	-27.752.204	-21.290.970	6.461.234
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-48.756.919	-27.752.204	-21.290.970	6.461.234
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-50.480.771	10.687.908	6.670.655	-4.017.253
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.081.779			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben		60.000.000		-60.000.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	47.375.299	125.000.000	125.000.000	
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter		2.500.000	1.262.500	-1.237.500
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.457.079	187.500.000	126.262.500	-61.237.500

	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Ergebnis/ Ansatz
	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben		-60.000.000		60.000.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten		-133.950.408	-131.444.778	2.505.630
Gezahlte Zinsen		-4.237.500	-1.488.737	2.748.763
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		-198.187.908	-132.933.515	65.254.393
Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	50.457.079	-10.687.908	-6.671.015	4.016.893
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-23.692		-360	-360
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	19		19	19
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten			-19	-19
Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	19		0	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.033	360	360	0
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	-23.673		-360	-360
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	360	360	0	-360
nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	41.592.330	2.238.409	15.456.598	13.218.189

2.4 Anhang

Allgemeine Angaben

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2017 erlassen. Sie trat zum 01.04.2017 in Kraft. Am 26.03.2019 und am 27.06.2023 erfolgte eine Anpassung der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 01.10.2020 sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 (netto) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Vorräte

Die unfertigen Leistungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestand und Bankguthaben

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagennachweis

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt 65.687.267 € (Vorjahr 131.513.581 €), mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 65.088.825 € (Vorjahr 0 €), davon mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren 0 € (Vorjahr 0 €).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertrag mit Totalunternehmer: Der Stand der endverhandelten beauftragten Nachträge betrug zum Bilanzstichtag 355.123 €, davon waren 116.205 € ausstehend.

Es bestehen Wartungsverträge von jährlich 516.742 € mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 10,5 Mitarbeitende.

Entwicklung der Liquidität

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr EUR	Rechnungs- jahr EUR
	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	24.033	360
+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.723.851	27.961.625
+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-48.756.919	-21.290.970
+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	50.457.079	-6.671.015
+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	19	0
=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	360	0
+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		
+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	41.968.707	20.386.787
-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-19	-19
-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-376.718	-4.930.171
=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	41.592.330	15.456.598
-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)		
=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	41.592.330	15.456.598
-	für bestimmte Zwecke gebunden		
=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	41.592.330	15.456.598

Betriebsausschuss

Vorname	Name	Beruf	
Vorsitzender			
Daniel	Fluhrer	Bürgermeister Dezernat 6	
Dr. Frank	Mentrup	Oberbürgermeister	
Mitglieder			
Lukas	Arslan	Produktmanager	
Christina	Bischoff	-	
Michael	Borner	Fachkrankenpfleger für Intensivmedizin	
Max	Braun	Student	
Jorinda	Fahringer	Kreisgeschäftsführerin BÜNDNIS 90	
Ellen	Fenrich	Juristin	bis 27.06.2023
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu	
Anton	Huber	Physiker, Doktorand	
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister	
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative	
Aljoscha	Löffler	-	
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent	
Dirk	Müller	Polizeibeamter	
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker	seit 27.06.2023
Sibel	Uysal	Realschullehrerin	

Stellvertretende Mitglieder

Verena	Anlauf	Freie Erwachsenenbildnerin, Lektorin	
Rebecca	Ansin	-	
Benjamin	Bauer	Gymnasiallehrer	
Annette	Böringer	Juristin	
Lüppo	Cramer	Drucker	
Dr. Clemens	Cremer	Geoökologe, Energiewirtschaftler	
Dr. Rahsan	Dogan	Rechtsanwältin	
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister	
Elke	Ernemann	Hausfrau	
Thorsten	Frewer	Selbständiger Unternehmer	
Mathilde	Göttel	Studentin	
Christine	Großmann	Lehrerin	
Michael	Haug	Dipl.-Bauingenieur	
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler	
Tom	Hoyem	Dänischer Minister a. D., Schulleiter a. D.	
Karsten	Lamprecht	Geschäftsführer Leonhard Elektrotechnik GmbH & Co. KG	
Petra	Lorenz	Selbst. Kauffrau	
Bettina	Meier-Augenstein	Bankfachwirtin (IHK)	
Yvette	Melchien	Studienrätin	
Irene	Moser	Lehrerin	
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin	
Tilman	Pfannkuch	Rechtsanwalt	
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.	
Niko	Riebel	Physiotherapeut	
Dr. Iris	Sardarabady	Geschäftsführerin, Soziologin	
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker	bis 27.06.2023
Oliver	Schnell	Dipl.-Wirtschaftsingenieur	
Christine	Weber	Kommunikationsdesignerin	
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter	
Michael	Zeh	Entwicklungsingenieur	

Betriebsleitung

01.01.2023 bis 30.06.2023 Frau Caroline Streiling, Kämmerin. Ab 01.07.2023 Frau Laura Winterer, kaufmännische Betriebsleiterin und Frau Marianne Sanschi, technische Betriebsleiterin.

Karlsruhe, den 20.03.2024
